

# STÄDTISCHES GYMNASIUM RHEINBACH

- mit deutsch-englisch bilinguaalem Zweig -



## Schulordnung

Königsberger Str. 29  
53359 Rheinbach  
02226 - 5919  
Fax 02226 - 16228  
sekretariat@sg-rheinbach.de  
WWW.SG-RHEINBACH.DE

30.09.2020

Das Miteinander in einer Gemeinschaft muss gelernt und gelebt werden. Dabei ist es notwendig, dass auch die Freiheit des anderen berücksichtigt wird. Zur Orientierung dienen daher gemeinsame Regeln.

### 1. Der Umgang miteinander

- 1.1. Körperliche Gewalt verletzt die Menschenwürde und ist untersagt.
- 1.2. Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch mit- und übereinander fair und höflich zu sein.
- 1.3. Wir respektieren das Eigentum anderer.

### 2. Der Schultag

Wir alle müssen dazu beitragen, dass der Schultag erfolgreich abläuft.

- 2.1. Wir alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit. Dies betrifft so-wohl den Beginn als auch das Ende der Stunde.
- 2.2. Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns.
- 2.3. Bei Verspätungen entschuldigen wir uns. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach zehn Minuten noch nicht in der Klasse erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher / die Klassensprecherin im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.
- 2.4. Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit in der Schule melden sich die Schüler und Schülerinnen bei dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin und im Sekretariat ab. Auch für die an diesem Tag versäumten Stunden ist eine Entschuldigung der Eltern vorzulegen.
- 2.5. Eine Pausenordnung regelt den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulhof während der großen Pausen.
- 2.6. Während der Pausen dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das Schulgelände verlassen.
- 2.7. Essen und Trinken sind in der Schule nur in den Pausen und Freistunden erlaubt. Mineralwasser darf aber aus kleinen Plastikflaschen auch während des Unterrichts getrunken werden, wenn es die Unterrichtssituation nicht stört.
- 2.8. Das Benutzen von Mobiltelefonen (Handys) und anderen elektronischen Geräten zum Abspielen von Musik ist während der allgemeinen Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände grundsätz-

lich untersagt. Das Gleiche gilt für Smartwatches wie z.B. die Apple Watch. Handys sind abzuschalten. Die Mitführung bei einer Klassenarbeit o. Klausur wird als Täuschungsversuch betrachtet und gem. SchulG §48 (5) geahndet. Die Benutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten im Fachunterricht wird im Rahmen des Medienkonzeptes durch die einzelne Fachkraft geregelt. Während der Klassenarbeitszeit sind die Geräte auf separaten Tischen abzulegen.

- 2.9. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es erlaubt, hinter der Glastüre im 1. Stock des Oberstufentrakts außerhalb der Unterrichtsräume aber einschl. des Oberstufen-Aufenthaltsraums, Mobiltelefone zu benutzen.

### **3. Die Schulgebäude**

Unsere Gebäude und die Klassenräume erhalten wir in einem Zustand, der für niemanden einen Grund zum Unwohlsein bietet. Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um. Zudem tragen wir dazu bei, die Belastungen für unsere Umwelt zu vermindern.

- 3.1. Wir benutzen für Abfall die entsprechenden Behälter und bemühen uns, die Abfallmenge gering zu halten.
- 3.2. Wir werfen keine Lebensmittel weg.
- 3.3. Wir zerstören kein Schul- und Privateigentum.
- 3.4. Wir respektieren die Gestaltung von Klassenräumen.
- 3.5. Wir beschmutzen keine Tische und Wände.
- 3.6. Wir hinterlassen die sanitären Einrichtungen in sauberem und ordentlichem Zustand.
- 3.7. Vor Eingängen und markierten Flächen dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen verschlossen abzustellen.

### **4. Schutz der Gesundheit**

Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit aller sind Regeln notwendig.

- 4.1. Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot entscheidet die Schulkonferenz.
- 4.2. Rauchen gefährdet die Gesundheit der Raucher und Nichtraucher. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände „und in Sichtweite des Schulgeländes“ untersagt. Dieses Verbot schließt den Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas und Vergleichbarem ein.
- 4.3. Jeder verhält sich so, dass es nicht zu Unfällen kommt. Unterbleiben sollen Ballspiele im Gebäude, Rennen, Drängeln, Toben usw. Auch das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- 4.4. Wir vermeiden unnötige Lärmbelästigungen anderer.

4.5. Bei Anliegen in Bezug auf Lehrkräfte gilt grundsätzlich die Reihenfolge: Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft, Gespräch mit der Klassenleitung / Stufenleitung / , zuletzt mit der Schulleitung.

## **Maßnahmen**

Werden unsere Regeln von einzelnen Schülerinnen oder Schülern nicht eingehalten, sollen erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen angewendet werden. Dazu gehören gemäß SchulG §53 unter anderem:

- das Gespräch und die Ermahnung
- Auferlegung von Pflichten
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit
- zeitweise Wegnahme von Dingen
- der schriftliche Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht